

Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie

1. Ausgangslage

Es gelten die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die Allgemeinverfügung des Aargauer Regierungsrats zur Maskentrapflicht ab der 5. Primarschulklasse vom 30. August 2021 sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst. Das Schuljahr 2021/2022 wird unabhängig von allfälligen Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Pandemie als reguläres Schuljahr anerkannt. Im Zeugnis und Zwischenbericht der Oberstufe werden im Schuljahr 2021/2022 die unentschuldigten Absenzen wieder wie vor der Pandemie ausgewiesen.

2. Hygienemassnahmen

Aufgaben der Hauswarte und des Reinigungspersonals

- Sie stellen sicher, dass jeder Schulraum und das Lehrerzimmer über Flüssigseife, genügend Papierhandtücher und Desinfektionsmittel verfügen (inklusive Turnhallen und Gruppenräume).
- Sie platzieren an den Haupteingängen zu den Schulgebäuden Desinfektionsstationen.
- Das Reinigungspersonal führt in in regelmässigen Abständen eine Reinigung und Desinfektion von Oberflächen durch (Fenstergriffe, Türfallen, Armaturen).
- Die Oberflächen im Lehrerzimmer werden ebenfalls regelmässig desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal desinfiziert regelmässig die Eingangstüren und Treppengeländer und ebenso die WC-Anlagen.

Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Sie achten darauf, dass die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse im Schulhaus eingehalten wird.
- Sie tragen in den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen eine Maske. Ausnahmen sind in der Weisung des Kantons vom 01.09.2021 unter Punkt 3.3 geregelt.
- Sie lüften regelmässig und ausgiebig das Schulzimmer.
- Sie sorgen dafür, dass regelmässig Tischoberflächen und Tastaturen desinfiziert werden, nach Bedarf zusätzlich zum Reinigungspersonal auch weitere Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Sie informieren die Schulleitung unverzüglich über Quarantäne- oder Coronafälle in ihren Klassen.

Aufgabe der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause und informieren die Schule.
- Sie informieren die Schule, wenn Mitglieder des gleichen Haushalts auf ein Testresultat warten.
- Sie befolgen die Anweisungen des kantonalen Tracingcenters CONTI.
- Sie tragen eine Maske, wenn sie sich auf Einladung der Schule in das Schulgebäude begeben.
- Sie beachten die Hygieneregeln auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach der Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern gemäss Anweisung des CONTI in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse müssen in den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen eine Maske tragen. Ausnahmen sind in der Weisung des Kantons vom 01.09.2021 unter den Punkten 3.5 geregelt.
- Sie waschen regelmässig die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie benutzen Handdesinfektionsmittel höchst sparsam.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern.

3. Abstandsregeln

Verhalten der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie wenn immer möglich den Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten können.
- Die Lehrpersonen schützen sich nach Bedarf mit den vorhandenen Plexiglasscheiben.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.

Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen den notwendigen Abstand.

4. Spezielle Regeln für einzelne Fächer

Hauswirtschaft / Wirtschaft Arbeit Haushalt

- Es gilt, die üblichen Hygienemassnahmen des Unterrichts verstärkt zu beachten.

Sportunterricht

- Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Hallen sollen regelmässig gelüftet werden.
- Körperkontakt ist zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten.

Musikunterricht

- Im Klassenverband und in Gruppen gilt die Maskentragpflicht.
- Für eine/n einzelne/n Schüler/in im Musik- und Instrumentalunterricht entfällt die Maskenpflicht, wenn die übrigen Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Zudem kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn grosse Räumlichkeiten das Einhalten der Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 Metern ermöglichen oder wirksame Schutzvorrichtungen zwischen den Personen angebracht werden

5. Schulorganisatorische Massnahmen

An der Schule Wohlen wird repetitiv getestet.

Öffentliche Schulanlässe und Veranstaltungen sind mit erhöhter Personenzahl unter Einhaltung der geltenden bundesrätlichen Schutzmassnahmen möglich. Lager und Schulveranstaltungen dürfen wieder stattfinden. Es existiert dazu ein separates Schutzkonzept. Das Führen von Pausenkiosken ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wieder erlaubt, ebenso das Mitbringen eines Geburtstagszünis in den Klassen. Es wird darauf geachtet, dass Essen und Trinken nicht untereinander geteilt werden.

6. Schlussbemerkungen

Dieses Konzept wird den Gegebenheiten laufend angepasst und gibt nicht auf alle Fragen eine abschliessende Antwort. Es gilt für alle, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich gelten die Weisungen des BKS vom 01. September 2021.